

## Ausstattungsliste

in Ergänzung zu der zweiten Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung, Phase II) vom 13. Juni 2019 (BAz AT 25.06.2019 B6)  
– im Folgenden RL

– gültig für Förderlinie 1, ab 1. Januar 2020 –

### Verbunden mit:

- Anlage 1 – Begründung für Ausstattung

## **Inhaltsverzeichnis**

I.	Vorwort .....	3
II.	Hinweise zum Antragsverfahren in FL 1.....	4
III.	förderfähige Ausstattung in Förderlinie 1.....	7
	Teil A:  allgemeine, digitale Ausstattung und mobile Endgeräte .....	7
	Teil B:  digitale Ausstattung mit fachlichem Bezug .....	8
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	12

## I. Vorwort

Der fortschreitende digitale Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt führt in den Unternehmen und damit schließlich auch in den überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) zu einer grundlegenden Änderung der eingesetzten Technologien und verändert die Arbeitsprozesse der Beschäftigten. Die berufliche Aus- und Weiterbildung steht vor der Aufgabe, das damit verbundene Innovationspotenzial aktiv aufnehmen und umsetzen zu können. Das bedeutet, dass Tätigkeiten, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation und nicht zuletzt die Qualifizierung aller Beschäftigten noch stärker als bislang und dynamisch fortentwickelt werden müssen.

Gerade ausbildende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellt dies vor zusätzliche Herausforderungen. Hier leisten die ÜBS einen wichtigen Beitrag: Sie können den Fachkräften der KMU durch entsprechende Angebote in der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) fachspezifische digitale Kompetenzen vermitteln, indem sie in der ÜBS den Umgang mit aktuellen digitalen Technologien erlernen.

Mit der zweiten Phase des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung stattet das Bundesministerium für Bildung und Forschung die **ÜBS für weitere vier Jahre bis Ende 2023 digital aus**. Berufliche Schulen können sich ebenfalls digital ausstatten über den zwischen Bund und Ländern geschlossenen DigitalPakt Schule. Das Vorhandensein aktueller digitaler Technologien ist eine wesentliche Voraussetzung, um die künftigen Fachkräfte hochwertig und nach modernen Anforderungen zu qualifizieren. Die Ausstattungsförderung des Sonderprogramms ist zeitgleich auch mit der Erwartung verbunden, dass die **geförderten Technologien zielgerichtet in die Ausbildungskurse integriert und geeignete berufspädagogische Einsatzszenarien vorab überdacht** werden. Die Entlastung ihres Investitionsbudgets können die ÜBS zudem nutzen, um noch stärker in die Qualifizierung ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder zu investieren.

Die Gegenstände in **Abschnitt III** dieser Ausstattungsliste können in Förderlinie (FL) 1 des Sonderprogramms **ab dem 1. Januar 2020 beantragt werden**. Diese Auflistung ist als „Ideegeber“ zu verstehen, wie die ÜBA digital angereichert werden kann. Zeitgleich werden die dort genannten Gegenstände grundsätzlich als förderfähig angesehen. Die Auflistung ist abschließend.

Sie haben darüber hinaus Ideen mit in Abschnitt III nicht benannter digitaler Ausstattung auszubilden? **Zukunftsweisende digitale Ausstattung**, die nicht Gegenstand von Abschnitt III ist, kann gemäß Nr. 2.2.1 der RL in FL 2a des Sonderprogramms beantragt werden. Mit dieser Förderlinie wird die Möglichkeit eröffnet, Qualifizierungswege neu zu durchdenken und umzusetzen. Der geplante Qualifizierungsweg muss als **didaktisch-methodisches Konzept** für deren Einsatz in der ÜBA festgehalten werden. Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren in dieser FL finden sich in der RL sowie in den häufig gestellten Fragen (FAQ). Anträge sind hier ebenfalls **ab dem 1. Januar 2020** möglich.

## II. Hinweise zum Antragsverfahren in FL 1

Es kann nur digitale Ausstattung gefördert werden, die **überwiegend in der ÜBA** eingesetzt wird.

Gemäß Nr. 4.1 der RL müssen die „Vorhaben [...] **überwiegend der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung** dienen. Eine Nutzung zur Vorbereitung, Ermöglichung oder Unterstützung der Berufsausbildung oder eines Berufsabschlusses sowie eine Nutzung zur Fort- und Weiterbildung sind **daneben zulässig** [...]“. Die Übersicht dazu, welche Maßnahmentypen wie zu bewerten sind, finden Sie, neben weiteren wichtigen Informationen, in den „wichtigen Hinweisen zur Antragstellung“ – <https://www.bibb.de/uebs-digitalisierung-hilfestellungen> – Kategorie „Hilfestellungen“.

Förderfähige digitale Ausstattung, die für die fachpraktische Ausbildung Einsatz findet, soll die ÜBS in die Lage versetzen, mithilfe der modernen Ausstattung innovativere Ausbildungsansätze zu realisieren und damit die künftigen Fachkräfte hochwertig und nach modernen Anforderungen zu qualifizieren. Sie kennzeichnet sich daher insbesondere durch die digitale Erfassung

und Bearbeitung von digitalen Daten, die im Zusammenhang komplexer vernetzter Arbeitsprozessen entstehen. Weiterhin ist digitale Ausstattung förderfähig, die die Lehr- / Lernprozesse in der ÜBA durch digitale Medientechnik unterstützt.

Zusammengefasst muss förderfähige Ausstattung im Sinne der gesamten Förderrichtlinie vier Kriterien erfüllen:

- **überwiegender Einsatz in der ÜBA,**
- **Bezug zu Inhalten der ÜBA,**
- **digital im Sinne der RL,**
- **Berücksichtigung des zum Beschaffungszeitpunkt neuesten Stands der Technik.**

Für die Antragstellung in FL 1 ist Folgendes zu beachten:

1. Für **alle Gegenstände** ist eine **Begründung** mit **Bezug zum Sonderprogramm und zur ÜBA** vorzulegen. Gleichartige Gegenstände (zum Beispiel mehrere Tablets aus einer Lerngruppe, WLAN-Router und -Repeater etc.) benötigen nur eine Begründung, die für alle Gegenstände dieser Gruppe gilt. Die **Begründung** hierzu soll stets durch die Beantwortung der Fragen in Anlage 1 zur Ausstattungsliste erfolgen (siehe <https://www.bibb.de/uebs-digitalisierung-ausstattungsfoerderung>).

Für den Bezug zur ÜBA gelten die **von den Fachverbänden festgelegten Ausbildungspläne** als Referenzwerk.

2. **Software**, auch **Lernsoftware**, kann in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden, wenn diese im Rahmen des aufgezeigten Gesamtkonzeptes als förderfähig eingestuft werden kann.
3. Gegenstand der Förderung ist insbesondere **nicht die Digitalisierung von Lernprozessen**, zum Beispiel durch die alleinige Implementierung von Lernplattformen (Nr. 2 der RL).
4. Des Weiteren gilt ein Gerät nicht bereits als digital, nur wenn es eine Digitalanzeige bzw. einen Bildschirm aufweist.

## 5. EDV und Infrastrukturmaßnahmen:

- a. Reine **EDV-Schulungsräume** können nur gefördert werden, wenn deren ausschließliche Nutzung für die nach der RL förderfähigen Maßnahmen (davon überwiegend ÜBA) nachvollziehbar begründet wird.
  - b. **Ausstattung von Serverräumen** wird mit dem Sonderprogramm grundsätzlich nicht gefördert, da die Nutzung durch förderschädliche Maßnahmen nicht auszuschließen ist und eine Zuordnung zu einer oder mehreren Übungseinheiten der überbetrieblichen Ausbildung nicht sicher erfolgen kann. Im Einzelfall können eindeutig abgrenzbare dedizierte Server<sup>1</sup> gefördert werden.
  - c. **Infrastrukturmaßnahmen** können ausschließlich dann gefördert werden, wenn diese nachweislich für die Nutzung förderfähiger Ausstattung erforderlich sind. Beispiele für Infrastrukturmaßnahmen sind die Einrichtung eines WLAN, einer Netzwerkverkabelung sowie die Einrichtung eines Internet-Breitbandzugangs.
6. **CNC-Maschinen** sind über das Sonderprogramm nur förderfähig, wenn es sich nicht um konventionelle Werkzeugmaschinen zum Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen usw. handelt, auch dann nicht, wenn sie mit einer Digitalanzeige bzw. einem Bildschirm ausgestattet sind.
7. **„Sonstige“ Gegenstände**, welche zur Nutzung beantragter Ausstattung zwingend erforderlich, aber nicht selbst als digital einzustufen sind, sind im Beschaffungsplan als Auflistung unter einer Position zusammenzufassen.
8. Nicht nach dem Sonderprogramm förderfähige Ausstattung kann ggf. daneben über die „Gemeinsamen Richtlinien von BMBF und BMWi für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24.06.2009 in der Fassung vom 15.01.2015“ beantragt werden.

---

<sup>1</sup> Server, der ausschließlich eine bestimmte Aufgabe erfüllt und nicht von anderen Organisationseinheiten des Antragstellers genutzt werden kann

### III. förderfähige Ausstattung in Förderlinie 1

#### Teil A: allgemeine, digitale Ausstattung und mobile Endgeräte

lfd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes
1	PC mit Maus und Tastatur
2	Notebook
3	Tablet
4	Server- / Client-System
5	hochauflösender Monitor
6	interaktiver, großer (Wand-)Monitor
7	netzwerkfähiger Drucker (auch mobil)
8	Plotter
9	Dokumentenkamera / Visualizer
10	Digitalkamera
11	Software (mit Bezug zum Förderprogramm)
12	Hyperspektral-Kamera
13	Wärmebildkamera
14	digitale Infrastruktur (WLAN-Router, -Repeater, Netzkabel)
15	Virtual und Augmented Reality-Ausstattung (bspw. VR-Brillen, leistungsfähige Grafikkarte etc.)

## Teil B: digitale Ausstattung mit fachlichem Bezug

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Gegenstandes</b>
16	3D CAD-Software
17	3D CAM-Software
18	3D CNC-Fräsmaschine
19	3D Drucker
20	3D Scanner
21	Aberrometer
22	Achslastverteilungswaage für Rollstühle
23	additive Fertigungsmaschine
24	Assistenzroboter zum Schweißen, Bohren, Drehen
25	Aufruf- und Fütterungssystem
26	Auto Blocker
27	Auto Taper
28	Bau- und Landmaschinenfahrsimulator
29	Brennstoffzellen-Antrieb
30	CAM-Software
31	CAS-Software
32	CNC-Abbundanlage
33	CNC-Bearbeitungssteuerungssystem mit Simulation
34	CNC-Bearbeitungszentrum
35	CNC-Drehmaschine
36	CNC-Fertigungsmaschine
37	CNC-Fräs- und Schneidetisch zur Bearbeitung von Gipskarton
38	CNC-Fräsmaschine
39	CNC-Maschinen / -Bearbeitungszentrum
40	CNC-Schleifmaschine
41	CNC-gesteuerte Steinbearbeitungsmaschine
42	CO <sub>2</sub> -Laser-Gravierer
43	Diagnosegerät mit Zugriff auf Herstellerdatenbank
44	Diagnosesystem



<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Gegenstandes</b>
45	digital gesteuerter Backofen
46	digital vernetztes Fahrzeug
47	digitale Multifunktions-Küchenmaschine
48	digitale Oberflächenfräse
49	digitaler Pasteurisator
50	digitales Baggersteuerungssystem
51	digitales Gebäudeerfassungssystem
52	digitales Hygiene- / Lebensmittelprüfgerät
53	digitales Infrarotthermometer
54	digitales Kassensystem
55	digitales Messsystem
56	digitales Prüf- und Messgerät
57	digitales Raumaufmaß
58	Drehmaschinensystem
59	Drohne
60	elektronisch gesteuerter Phoropter
61	elektronische Deichsel
62	elektronische Tierkennzeichnung
63	Energie- und Ladesystem, Steuersystem
64	energieeffizientes Beleuchtungssystem und Steuerung von Licht
65	energieeffizientes Heizungssystem
66	energieeffizientes Kühlsystem
67	energieeffizientes Lüftungssystem
68	energieeffizientes vernetztes Haushaltsgerät
69	Entfernungsmessgerät
70	Farbmischgerät
71	Farbspritzsimulator
72	ferngesteuerte Baumaschine
73	ferngesteuerte Vibrationsmaschine
74	ferngesteuerter Bagger
75	ferngesteuerter Kran

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Gegenstandes</b>
76	Foto- / Filmkamera für Drohne
77	Fräsmaschinensystem
78	Freiformflächenpoliermaschine
79	Freiformmessmaschine
80	Fress- und Wiederkäusensor
81	Fußscanner
82	Gebäudeleittechnik
83	Geoinformationssystem
84	GPS-Gerät
85	Hörassistenzsystem
86	Horizontalbohrsystem
87	Hornhaut-Topographiesystem
88	Installationsfeld für Informations- und Kommunikationstechnik
89	Kleinwindanlage
90	KNX- / EIB-Bussystem / KNX-Sicherheitssystem
91	Kommunikation "Traktor" und Gerät zur Automatisierung
92	Konvektomat / Self-Cooking Center
93	Laserbearbeitungsmaschine
94	Laserentfernungsmesser
95	Lasermessgerät
96	Melkroboter
97	Mess-, Steuer-, Regelungstechnik
98	mobiles Endgerät zur (Fern-)Bedienung und Visualisierung
99	Parallelfahrssystem
100	Perimeter mit Welch-Allyn-Frequenz Verdoppelungstechnologie
101	Radschlupfkontrolle
102	rechnergestützte Fahrwerksteuerung
103	Refraktometer
104	Robotik Schulungsgerät / -system
105	Schleifmaschinensystem
106	Schweißgerät mit digitaler Steuerelektronik

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Gegenstandes</b>
107	Schweiß-Simulator
108	Selbstdiagnosesystem
109	Sensormatte, Bewegungsmelder, Fernüberwachung
110	Sensorsystem für verschiedene Bereiche
111	Sicherheitsanlage
112	Smart Home Steuerungs- und Regelungstechnik
113	Software zur typografischen Gestaltung
114	Software zur Ferndiagnose sowie Wartung und Kommunikation
115	Solaranlage / Carport mit Photovoltaikanlage
116	Spurführungssystem
117	Steuerung Vortrieb an Mikrotunnelmaschine
118	Stromspeichersystem
119	System zum Inaktivitätsmonitoring
120	System zur intraoralen digitalen Abformung
121	Tablet Outdoor
122	Überwachungsanlage
123	Ultraschall-Bearbeitungssystem
124	vernetzte Tankstelle für Elektrofahrzeug (Photovoltaik)
125	Verschattungsanlage
126	Videozentriergerät
127	Visualizer
128	Werkzeuvoreinstellgerät

#### IV. Abkürzungsverzeichnis

3D	dreidimensional
BMBF	Bundeministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CAD	computer-aided design (dt. computerunterstütztes Konstruieren)
CAM	computer-aided manufacturing (dt. computerunterstützte Fertigung)
CAS	computer-aided selling (dt. computerunterstützter Verkauf)
CNC	Computerized Numerical Control (dt. rechnergesteuerte numerische Steuerung)
EIB	Europäischer Installationsbus
FAQs	häufig gestellte Fragen
FL	Förderlinie
GPS	Global Positioning System (dt. globales Positionsbestimmungssystem)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
PC	Personal Computer
RL	Zweite Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung, Phase II) vom 13. Juni 2019 (BANz AT 25.06.2019 B6)
ÜBA	überbetriebliche Ausbildung
ÜBS	überbetriebliche Berufsbildungsstätte
VR	Virtual Reality (dt. virtuelle Realität)
WLAN	Wireless Local Area Network (dt. kabelloses, lokales Netzwerk)